

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 01.12.2015

Betreff:

Vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen in Kornwestheim - Räumliche Handlungsansätze für das Jahr 2016

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

1. Die prognostizierte Anzahl von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Priorisierung für die Schaffung von weiteren Kapazitäten für die vorläufige Flüchtlingsunterbringung in Kornwestheim wird gemäß der Rangfolge in der Begründung zur Vorlage beschlossen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	nichtöffentlich	01.12.2015	
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	nichtöffentlich	02.12.2015	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	10.12.2015	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

In Kornwestheim gibt es derzeit 289 Plätze zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen. Diese Plätze sind auf vier verschiedene Unterkünfte im Stadtgebiet aufgeteilt. Über die Hälfte der Flüchtlinge wohnen in der Villeneuvestraße 92. Dieses Gebäude ist im Besitz des Landkreises Ludwigsburg. Die Stadt Kornwestheim ist Eigentümerin des Flüchtlingswohnheimes in der Heinkelstraße, bei den beiden anderen Flüchtlingsunterkünften im Weizen und in der Hornbergstraße handelt es sich um einzelne Wohnungen in privaten Mehrfamilienhäusern.

Nach den derzeitigen Prognosen geht das Landratsamt Ludwigsburg von 8.000 Flüchtlingen aus, die im Jahr 2016 dem Landkreis Ludwigsburg zugewiesen werden. Bezogen auf die Stadt Kornwestheim bedeutet das eine Aufnahmequote in der vorläufigen Unterbringung von rund 490 Flüchtlingen im kommenden Jahr. Insofern besteht derzeit ein rechnerisches Defizit von 200 Plätzen in der vorläufigen Unterbringung.

Das Landratsamt Ludwigsburg ist auf die Unterstützung der Kreiskommunen angewiesen, damit eine ausreichende Platzkapazität für die vorläufige Unterbringung im Landkreis zur Verfügung steht. Zweifellos ist die Bewältigung dieser Aufgabe, verbunden mit dem zeitlichen Druck, eine große Herausforderung für das Landratsamt aber auch für die Städte und Gemeinden.

Zielsetzung der Stadt Kornwestheim ist, das Landratsamt auf der Suche nach weiteren Flüchtlingsunterkünften zu unterstützen. Neben der bestmöglichen Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme soll möglichst vermieden werden, dass Liegenschaften, wie beispielsweise Sporthallen, vom Landratsamt beschlagnahmt werden müssen. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen, die derzeit in der vorläufigen Unterbringung zu bewältigen sind, müssen die städtebaulichen und funktionalen Ansprüche an die Suche nach weiteren Raumkapazitäten zwangsläufig reduziert werden.

Selbstverständlich soll auch weiterhin die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Einzelwohnungen unterstützt werden, da diese Wohnform eine gute Integration der Flüchtlinge verspricht. Jedoch ist in der knapp bemessenen Zeit, die für die Schaffung weiterer Raumkapazitäten zur Verfügung steht, nicht davon auszugehen, dass dadurch das verbleibende Defizit alleine aufgefangen werden kann.

Ausgehend von den derzeit vorhandenen 289 Plätzen werden im 1. Quartal 2016 90 weitere Plätze im Gebäude Albstraße 7 hinzukommen. Die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung dieses Gebäudes zum Flüchtlingswohnheim wurde zwischenzeitlich erteilt. Abweichend vom Gemeinderatsbeschluss am 25.06.2015 (Vorlage 96a/2015) empfiehlt die Verwaltung, die von der Stadt an das Landratsamt Ludwigsburg vermietete Liegenschaft in der Heinkelstraße weiter zu betreiben. Aufgrund des baulichen Zustands dieses Gebäudes ist jedoch mit Investitionen, in Höhe von rund 66.000 € für den Austausch der Fenster und die Fassadenerneuerung zu rechnen.

Sofern der Gemeinderat der weiteren Nutzung der Heinkelstraße zustimmt, würden ab dem kommenden Jahr 380 Plätze zur vorläufigen Unterbringung zur Verfügung stehen. Im Ergebnis verbliebe ein Defizit von rund 110 Plätzen. In Frage kommen dafür grundsätzlich unbebaute Grundstücke, die kurzfristig mit Raummodulen bebaut werden könnten, oder die Umnutzung von (gewerblichen) Bestandsimmobilien. Entsprechende Angebote von Privateigentümern gehen regelmäßig beim Landratsamt Ludwigsburg ein. Das Landratsamt informiert bei entsprechenden Angeboten die Stadtverwaltung und stimmt sich mit uns ab.

Folgende Priorisierung für die Schaffung von weiteren Raumkapazitäten für die vorläufige Unterbringung ist aus Sicht der Stadtverwaltung denkbar:

1. Umbau der Albstraße 7 zur Schaffung von zusätzlichen 90 Plätzen – Fertigstellung der Umbaumaßnahmen voraussichtlich im Februar 2016
2. Erhalt der Heinkelstraße 10 +12 zur weiteren Flüchtlingsunterbringung – 60 Plätze
3. Nutzung des Gebäudes Adlerstraße 17/1 der Städtischen Wohnbau Kornwestheim zur Flüchtlingsunterbringung – 20 Plätze
4. THW-Gelände in Pattonville – Aktivierung der untergenutzten Grundstücksanteile des Bundes im Osten des Areals; Aufnahme von Gesprächen mit dem Bund und dem Landkreis – ca. 140 Plätze.
5. Bauliche Ergänzung der „Obdachlosenunterkünfte“ auf dem städtischen Grundstück an der Maybachstraße – 40 Plätze.

Da die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen in die Zuständigkeit des Landkreises fällt, ist dieser auch für die Finanzierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen zuständig.

Investitionskosten für die Stadt Kornwestheim bzw. die Städtische Wohnbau Kornwestheim fallen ausschließlich bei den unter den Nummern 3, 4 und 5 aufgeführten Projekten an. Die Investitionskosten belaufen sich bei der Adlerstraße 17/1 auf ca. 35.000 € (Kostenträger: Städtische Wohnbau Kornwestheim). Durch die Mieteinnahmen würde sich die Investition nach rund 18 Monaten amortisieren.

Die Baukosten bei der Maybachstraße belaufen sich auf ca. 720.000 €. Die Amortisationsdauer beträgt ca. 10 Jahre. Beim Projekt in der Maybachstraße könnte neben der Stadt ebenso das Landratsamt die bauliche Investition finanzieren. Die Stadt müsste in dieser Fall das erforderliche Baugrundstück an das Landratsamt verpachten.

Das THW-Gelände ist im Besitz des Bundes. Der Landkreis wird mit dem Bund Kontakt aufnehmen, um die Umsetzung eines Bauprojektes zur Flüchtlingsunterbringung abzustimmen.

Sofern sich eine temporäre, kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen nicht vermeiden lässt, wird die vorübergehende Unterbringung dieser Personen in der Rechberghalle präferiert.

Neben der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge, die in der Zuständigkeit des Landratsamtes Ludwigsburg liegt, übernimmt die Stadt Kornwestheim originär die Aufgabe der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Flüchtlinge, deren Asylantrag positiv beschieden wurde oder deren Asylverfahren länger als 24 Monate andauert. Derzeit sind in Kornwestheim rund 30 Personen in der Anschlussunterbringung untergebracht. Rund 20 weitere Flüchtlinge sollen noch in diesem Jahr hinzukommen. Perspektivisch wird sich die Anzahl der Personen in der Anschlussunterbringung zeitversetzt mit steigenden Flüchtlingszahlen erhöhen. Insofern besteht auch im Bereich der Anschlussunterbringung die Notwendigkeit weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Anfrage (Gemeinderat am 24. September 2015):

Stadtrat Gritz bittet um eine zeitnahe Behandlung des Themas VOB-Klassen (Flüchtlingsklassen) im Hinblick auf den entsprechenden Raum- und Personalbedarf. Es solle darüber berichtet werden.

Stellungnahme (Geschäftsführende Schulleiterin – Frau Götz):

Die momentanen Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich wie folgt dar:

Flüchtlingskinder im Alter von 10-15 Jahren:

In der THRS: ca. 22

In der PMH: höchstens noch 9

In der EB-Förderschule: höchstens 4

Flüchtlingskinder im Grundschulalter:

In der Schillerschule: Keine. (Hier besteht bereits eine Warteliste, die man nach den Herbstferien „abarbeiten“ möchte.)

In der EB-GS: Keine. (Hier kamen kürzlich 4 Kroatische Kinder dazu; nun ist die Kapazitätsgrenze erreicht.)

In der PMH: Keine. (Die PMH hat keine Vorbereitungsklasse für die Primarstufe.)

In der Silcherschule: höchstens 6

In der EB-Förderschule im Primarbereich: höchstens 5

Fazit:

- 1) Im Sekundarbereich könnten 35 Flüchtlinge aufgenommen werden. Die Räume wären vorhanden.
- 2) Im Primarbereich können zurzeit noch 11 Kinder aufgenommen werden. Die Räume wären für diese Kinder ebenfalls vorhanden.
- 3) Kommen im Primarbereich mehrere Kinder nach Kornwestheim, dann muss eine neue Klasse eingerichtet werden. Auf Grund der knappen Raumkapazitäten der Schulen stellt sich dies als problematisch dar.